

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für int. Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

basil.peyer@sif.admin.ch

Bern, 22. April 2020

Stellungnahme zum Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Sehr geehrter Herr Botschafter Schelling
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme.

Wie schon in früheren Stellungnahmen zu den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) dargelegt, befürwortet der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB die DBA nach OECD-Richtlinien. Das BEPS-Übereinkommen zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung führt zu Anpassungen bestehender DBA. Der SGB unterstützt diese Entwicklung.

Auch wenn das Protokoll zur Änderung des DBA mit Liechtenstein nicht über das BEPS-Übereinkommen, sondern über ein bilaterales Protokoll vorgenommen wird, so folgt es doch dem OECD-Musterabkommen. Das DBA mit Liechtenstein erfüllt mit diesem Änderungsprotokoll die im Rahmen des BEPS-Projekts gesetzten Mindeststandards. Der SGB befürwortet somit auch die im Rahmen des Änderungsprotokolls vorgesehenen Anpassungen des DBA mit Liechtenstein.

Eine rasche Inkraftsetzung des Änderungsprotokolls wird unterstützt.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom